

Kommentar zur Stellungnahme der Verwaltung bezüglich des gemeinsamen Antrags der Fraktionen, eine Busbeförderung von Kürenz nach Ambrosius einzurichten.

Die Dezernentin Frau Birk beginnt ihre Erläuterungen mit dem umstrittenen Passus, dass „sowohl die Schulleitung als auch die Elternvertreterin diesem Antrag auch unter der Prämisse zustimmen, dass eine Buslinie evt. nicht eingerichtet werden kann“ (Stellungnahme Birk, 24.05.13). – Dieser Behauptung widersprechen allerdings beide Personen (vgl. E-Mail: B. Michels vom 30.05.13, sowie 16.vor). Dieser Widerspruch veranlasste sodann den Ortsvorsteher von Kürenz, Bernd Michels (CDU), von einer „bewussten und gewollten“ (ebd.) Lüge der Dezernentin Frau Birk (Grüne) zu sprechen: „Die Verwaltung hat tatsächlich ohne Skrupel und mehr als dreist die Unwahrheit gesagt, ja so muss man es formulieren, bewusst und gewollt gelogen“ (B. Michels, ebd.).

Doch damit nicht genug. Frau Birk formuliert in ihrer Stellungnahme weiter:

„Da der Weg nicht als besonders gefährlich gilt (sic!), handelt es sich um eine freiwillige Lesitung“ (Birk, ebd.). Nur wenn ein Schulweg als „besonders gefährlich gilt“, sei der Schulträger, also hier die Stadt Trier, „verpflichtet, einen Schülertransport zu stellen“ (Birk, ebd.) -

Dies ist allerdings die zweite Lüge. Nicht nur, dass in den Vorgesprächen in Kürenz sowohl die Eltern als auch verschiedene Ortsbeiräte Frau Birk persönlich darauf hin angesprochen haben, dass der neue Schulweg durch die Bahnunterführung der Avelsbacher Straße für die Schüler/innen „besonders gefährlich“ sei, wegen des übergroßen Verkehrsaufkommen, der schlechten Beleuchtung in der Unterführung, der Abgas- und des Feinstaubbelastung wegen des täglichen Staus während des morgendlichen Schulweges etc., sondern auch, dass dieser Weg aufgrund der vorgegebenen Umstände für die Schüler/innen nicht zumutbar wäre, also mehr als nur einmal übereinstimmend der Schulweg als „besonders gefährlich“ eingestuft wurde, behauptet Frau Birk nun, dass alles wäre eine Fehleinschätzung, „da der Weg nicht als besonders gefährlich gilt (sic!)“ (Birk, ebd.). –

Dreister geht es wohl wirklich nicht mehr! Aber es wird auch sofort der Grund nachgeschoben, weswegen die Verwaltung zu dieser völlig absurden Einschätzung kommt bzw. kommen muss: Denn „es handelt sich bei der Bereitstellung des Busses um eine freiwillige Leistung“ (Birk, ebd.), die deshalb auch von der Stadt Trier übernommen und finanziert werden muss. Handelte es sich nämlich nicht um eine „freiwillige Leistung“ und also um einen – nach Auffassung der Stadt – „tatsächlich“ gefährlichen Schulweg, dann hätte die ADD diesen Umzug von Kürenz nach Trier-Nord wohlmöglich von vorneherein nicht (sic!) genehmigt. Da dies aber nicht der Fall ist, muss (!) die Stadt darauf drängen, dass die Eltern dem Umzug nach Trier-Nord auch dann zustimmen, wenn keine Busverbindung bereitgestellt werden würde, denn anderen falls hätte die Stadt den Antrag auf befristete Schülerbeförderung bei der ADD überhaupt nicht gestellt. – Dennoch ist die Argumentationslinie klar: Weder die Stadt noch die ADD wird die Beförderung wirklich wollen, wenn gilt, dass „der Weg als nicht besonders gefährlich gilt“ (Birk, ebd.). – Dieser Schluss ist aber besonders lächerlich, denn Jedermann braucht nicht die eigenen Augen zu öffnen und kann selber urteilen, wie es um den neuen Schulweg durch die Bahnunterführung für Grundschüler/innen steht.

Nicht aber so die Verantwortlichen bei der Stadt Trier. Ausgerechnet sie sind nicht (sic!) in der Lage, eigenständig zu beurteilen, ob der neue Schulweg „entweder nicht zumutbar ist oder nicht“ (Birk, ebd.).

Denn auch schon die Fraktionen hätten in ihrem Antrag die Argumente der Eltern und des Ortsbeirates von Kürenz aufgenommen, wonach der Schulweg „aufgrund von Lärm und Feinstaub

nicht zumutbar sei“ (Birk, ebd.). Diese Argumentation – so die Verwaltung – sei aber „logisch nicht stringent“ (Birk, ebd.).

Deshalb schlage die Verwaltung vor, „man solle beantragen, die Belastung von einem unabhängigen Institut prüfen zu lassen“ (Birk, ebd.). – Da verschlägt es einem doch den Atem!

Der Schluss der Verwaltung, „entweder wird ein Bustransport morgens, mittags und nachmittags eingerichtet und zwar für alle Kinder [...]“ (Birk, ebd.) ist bis hierhin ja noch leicht nachvollziehbar. Aber dann aus dem Umstand zu schließen, dass „der Schulweg mittags genauso unzumutbar ist – wenn er es überhaupt ist (sic!) – wie morgens und nachmittags“ (Birk, ebd.), ist umso verwegener, wenn man als Verwaltung tatsächlich die Position vertritt, eigentlich sei der Schulweg ja durchaus zumutbar, „da der Weg nicht als besonders gefährlich gilt“ (Birk, ebd.)! Dann aber auch noch den Antragsstellern zu unterstellen, ihre Argumentation wäre „logisch nicht stringent“ (Birk, ebd.), wenn man selbst als Verwaltung zugeben muss, dass man überhaupt nicht in der Lage ist, zu entscheiden, ob der Weg als „besonders gefährlich“ (Brik, ebd.) zu gelten habe („... wenn er es überhaupt ist ...“), stellt die Prämissen des Schlusses logisch auf den Kopf. Denn aus der bloßen Möglichkeit, dass der Schulweg nicht gefährlich sei, kann man nicht schließen, dass der Antrag auf Schülerbeförderung aufgrund des tatsächlichen Lärms und des tatsächlichen Feinstaubes in der Unterführung „logisch nicht stringent“ (Brik, ebd.) wäre, zumal man als Verwaltung erst ein „unabhängiges Institut prüfen lassen“ (Brik, ebd.) will, um entscheiden zu können. Genau das Gegenteil ist der Fall! Jeder, der Augen im Kopf hat, siehe und urteile!

Tatsächlich steht hinter dieser total verquerten Auffassung der Verwaltung wieder nur die Angst vor einem „Präzedenzfall“ (Brik, ebd.), der weitere Kreise ziehen würde. Denn schon läge ein neuer Fall möglicher Schülerbeförderung vor, wenn der Stadtrat demnächst entscheiden sollte, dass die beiden „Grundschulen Quint und Ehrang“ (Brik, ebd.) zusammengelegt werden sollten. Insofern sehe „das Schulgesetz hinsichtlich der Beurteilung der Schulweg [„vermeintlich (sic!) besonders gefährlicher Fußwege“] kein Entgegenkommen des Schulträgers vor“ (brik, ebd.).

Das alles könnte ja noch als besondere „Verblendung“ der Verwaltung aus strategischen Gründen, d.h. aufgrund der von verschiedenen Fraktionen befürworteten „übergeordneten Entscheidungen für die gesamte Stadt“ (vgl. SPD, RaZ, weiter unten auf dieser Homepage) abgetan und begründet werden, wäre hierbei nicht der „Bürgerwille“, für den es ja gerade Politik zu machen gilt, völlig außer Acht gelassen. Die Krone der Verblendung ist aber der folgende Vorwurf der Verwaltung gegenüber den Eltern, den Frau Brik allen Ernstes in ihrem Schreiben erhebt:

„Es ist Aufgabe der Eltern, die Kinder so zu erziehen, dass sie ihrem Alter entsprechend am Straßenverkehr teilnehmen. Dazu gehören üblicherweise auch das Einüben des Schulwegs und die Begleitung in der Anfangszeit“ (Birk, ebd.). – Herzlichen Glückwunsch, Frau Birk, zu dieser Einsicht!

Das Unverschämte an dieser Einstellung der Verwaltungen gegenüber den Kürenzer Eltern liegt jedoch offen zu Tage:

Nicht die Eltern verantworten den beschlossenen Umzug der Kürenzer Grundschule nach Trier-Nord an eine Stelle, die nach dem Willen der Stadtverwaltung und des Rates der Stadt Trier in der nächsten Zeit als besonderer Verkehrsknotenpunkt ausgebaut werden wird, sondern es ist die Verwaltung und der Rat der Stadt Trier selbst, die diesen Entschluss entgegen dem Willen der Kürenzer durchgesetzt haben. Wenn daher von der Verwaltung in diesem Schreiben gesagt wird, dass „grundsätzlich gelt, dass Schulweg nicht (sic!) nicht gefahrlos sind, sondern sie bergen Gefahren, da sie entlag und über von Straßen führen“ (Birk, ebd.), dann wird an dieser Stelle wieder einmal die

Argumentation auf den Kopf gestellt. Hieß es zuvor noch: Da der Weg nicht als besonders gefährlich gilt ...“ (Brik,ebd.), argumentiert die Verwaltung nun, das eigentlich alle „Schulwege nicht gefahrlos sind, sondern Gefahren bergen“ (Brik,.ebd.), für die allerdings die Stadt selbst nicht eintreten will.

Somit gipfelt die Stellungnahme von Frau Brik in dem für Kürenzer Ohren kaum zu glaubenden Satz: „Nach einem Jahr sind alle möglichen Schulwegverbesserungen ohnehin hergestellt“ (Brik, ebd.).

Wer glaubt, wird von der Verwaltung ziemlich schonungslos verarscht, das zeigt die bisherige Erfahrung mit Versprechungen der Verwaltung bezüglich möglicher Verkehrsbelastungen von Alt-Kürenz. – Warum also sollte man ausgerechnet in diesem Fall Vertrauen auf die Zusagen der Verwaltung haben? – Spott und Hohn zu diesem Satz!

Ganz im Gegenteil: Es gilt, den Kürenzer Mitbürger Thomas Schon in seinem Bemühen zu unterstützen, vor der ADD, dem Verwaltungsgericht und dem Stadtrat, die Entscheidung, die Grundschule Kürenz als einzige Grundschule zu schließen, zurückzunehmen.